



Abteilungskommandant ernannt

Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle überreichte dem frischgewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aalen, Abteilung Aalen, die Ernennungsurkunde. Stefan Kaufmann wurde kürzlich für weitere fünf Jahre in diesem Amt bestätigt. Das Stadtoberhaupt bedankte sich für das große ehrenamtliche Engagement, sei doch das Ehrenamt die tragende Säule der Alener Wehr. Stefan Kaufmann trägt als Abteilungskommandant Verantwortung für rund 80 Feuerwehrleute die Tag und Nacht für die Bürger der Stadt Aalen einsatzbereit sind.

Bergbaupfad neu ausgeschildert

Rechtzeitig zum Beginn der Wandersaison wurde der Bergbaupfad als ideale thematische Ergänzung zum Besucherbergwerk "Tiefer Stollen" am Braunenberg neu beschildert. Nicht nur die Schilder sind neu und sehr übersichtlich gestaltet, es wurden auch die Informationstafeln entlang des Bergbaupfades durchnummeriert, was die Orientierung wesentlich erleichtert. Das klare Design des durchgängigen Konzeptes stammt von der Firma digitaal in Aalen-Brastburg. Mitglieder des Vereins Besucherbergwerk "Tiefer Stollen" e.V. montierten die Informationstafeln mit einem Übersichtsplan des Bergbaupfades und der Geschichte des Bergbaus in der Alener Bucht an folgenden Stellen: Stollenvorplatz des Besucherbergwerk "Tiefer Stollen", Wanderparkplatz Röthardt, Parkplatz "Waldfesthof Erzgrube", beim Spiegelbad in Wasseralfingen und beim

Wanderparkplatz oberhalb Aalen-Attendorf. 15 Tafeln entlang des Bergbaupfades, vom Tiefen Stollen, der Tagstrecke über den Stollen "Süßes Löchle" bis hin zum Wöllwarthstein", dem Entdecker des Erzes im Braunenberg, informieren den Wanderer über Wissenswertes zum Erzabbau und zur Eisenverhüttung.

Bei der Realisierung wurde der Touristik-Service Aalen unterstützt vom Schwäbischen Albverein -OG Wasseralfingen, dem Bund für Heimatpflege Wasseralfingen e.V. und dem Landratsamt Ostalbkreis/Dezernat für Wald und Forstwirtschaft. Die Wanderung auf dem Bergbaupfad dauert zirka 1,5 Stunden. Auch geführte Wanderungen werden angeboten, Anmeldungen beim Besucherbergwerk an der Kasse, Telefon: 07361 970249, Kosten 40 Euro.

Ein Tag voller Ideen - für Erfinder und Unternehmende(r)n:

2. Innovationsplattform Ingenia 2005 am Mittwoch, 6. Juli 2005 in Heidenheim

Eine Region, die sich im bundesweiten Vergleich durch höchste Patentdichte auszeichnet, ist der Innovation verpflichtet, darin sind sich die Veranstalter der 2. Innovationsplattform "Ingenia", die Wirtschaftsförderer der Region Ostwürttemberg und der Stadt Heidenheim, einig.

Diese Tagung ist Bestandteil des Innovations- und Technologiemanagements der Wirtschaftsförderung, um in der Region Arbeitsplätze und weiterhin einen Spitzenplatz im deutschen Patentatlas zu sichern.

Am Mittwoch, 6. Juli 2005 ab 9.15 Uhr findet die 2. "Ingenia - Innovationsplattform für Patent-, Marken- und Designschatz in Ostwürttemberg" statt. Im Konzerthaus in Heidenheim treffen sich Erfinder und Unternehmer und stellen sich Praktiker den Fragen der Tagungsteilnehmer. Mit einem umfangreichen Programm, hochkarätigen Referen-

ten und Praxisbeispielen sollen Wege aufgezeigt werden, wie Erfindungen in wirtschaftlich tragfähige Produkte umgesetzt werden. Wir wollen Ihre und unserer "Stärken stärken" heißt es deshalb im Veranstaltungsprogramm. Außerdem ist ausreichend Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch geboten.

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Leiter und Mitarbeiter von Entwicklungsabteilungen, Ingenieure, Mitarbeiter von Forschungs- und Universitätsinstituten aber auch an private Erfinder und kreative Köpfe. Das ausführliche Programm, die Ausstellerliste und die Online-Anmeldung gibt es im Internet unter www.ingenia-2005.de.

Im Anschluss an das Tagesprogramm wird um 19 Uhr der Innovationspreis Ostwürttemberg 2005 "Preis für Talente und Patente" verliehen, um den sich wieder zahlreiche Unternehmen und Einzelpersonen beworben haben.

Fahrplan-Änderung ab sofort

Die Bauarbeiten zur Drehung der Hochbrücke haben begonnen. Dabei wird die Nordrampe der Hochbrücke für den gesamten Verkehr gesperrt. Mit Behinderungen im Buslinienverkehr muß deshalb gerechnet werden.

Davon besonders betroffen sind die Stadtbuslinien nach Unterkochen, zum Zebert und Pelzwesen, zum Grauleshof und auf die Heide. Der Bussteig 8 am ZOB (Grauleshof und Zebert/Pelzwesen) muß vorübergehend in die Bahnhofstraße vor das ehemalige Postgebäude verlegt werden. Durch die zusätzlichen Umleitungen verschieben sich teilweise die Abfahrts- und Ankunftszeiten. Einzelne Haltestellen können nicht mehr angefahren werden. Der Grauleshof wird montags-freitags wieder im Halbstundentakt bedient. Für Fahrgäste aus den Stadtteilen Zebert/Pelzwesen/Grauleshof mit Ziel Bahnhof wird eine neue Haltestelle unterhalb des Finanzamts eingerichtet (bei der Fußgänger-Bahnunterführung).

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Linie 62: bei der Rückfahrt von Unterkochen in Richtung Aalen wird der Gmünder Torplatz vor dem ZOB bedient. Dadurch entfällt die Haltestelle "Kreis-

sparkasse". Die Ankunft am ZOB erfolgt einige Minuten später als bisher.

Linien 71, 72, 73, 79: Der Bussteig 8 des ZOB wird in die Bahnhofstraße vor das ehemalige Postgebäude verlegt. Bei der Hinfahrt (vom ZOB kommend) entfällt die Haltestelle "Kreissparkasse". Dafür werden die Haltestellen "Abzweigung Rötzenberg" und "Rehbock" zusätzlich bedient. Bei der Rückfahrt in Richtung ZOB entfällt die Haltestelle "Kreissparkasse". Dafür werden die Haltestellen "Finanzamt", "Löwenbrauerei" und "Abzweigung Rötzenberg" zusätzlich bedient.

Linie 73: einzelne Fahrten entfallen, so dass montags-freitags jeweils ein Bus pro Stunde fährt. Mit den Fahrten der Linie 72 ergibt sich damit wieder ein Halbstundentakt zum Grauleshof.

Linie 81: bei der Rückfahrt von der Heide in Richtung ZOB entfallen die Haltestellen "Rehbock" und "Kreissparkasse". Dafür werden die Haltestellen "Löwenbrauerei" und "Abzweigung Rötzenberg" zusätzlich bedient.

Die Fahrgäste werden gebeten, die geänderten Fahrpläne zu beachten, die im BUSPUNKT am ZOB ausliegen und auch im Internet unter www.ova.de zu finden sind.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1343, Telefax: 07361 52-1922 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Neubau Gebäude für Ganztageschule und Jugendtreff Pelikanweg 21, Aalen-Unterrombach

nachfolgende Gewerke:

1. Fliesenarbeiten
ca. 285 qm Bodenfliesen, ca. 70 qm Wandfliesen
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inkl. Porto voraussichtlich 34. KW 2005
2. Estricharbeiten
ca. 850 qm Zementestrich mit Dämmung
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inkl. Porto voraussichtlich 29. KW 2005
3. Metallbau- und Schlosserarbeiten
ca. 25 lfm Metallgeländern
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inkl. Porto voraussichtlich 26. KW 2005
4. Bodenbelagsarbeiten
ca. 720 qm Kautschukbeläge
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inkl. Porto voraussichtlich 40. KW 2005
5. Innentüren und Aluzargen
25 Türen mit Zargen
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inkl. Porto voraussichtlich 35. KW 2005
6. Alu-Innentürelemente mit Verglasung
ca. 38 qm Alu-Innentürelemente mit Verglasung
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inkl. Porto voraussichtlich 26. KW 2005

Das Entgelt wird nicht zurückgestattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 7. Juni 2005, 10.15 Uhr Pos. 1; 10.20 Uhr, Pos. 2; 10.25 Uhr, Pos. 3; 10.30 Uhr, Pos. 4; 10.35 Uhr, Pos. 5; 10.40 Uhr, Pos. 6, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragsfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Samstag, 2. Juli 2005.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Pflanztrog, 160 cm x 40 cm x 40 cm, Staubsauger mit Zubehör, 1400 Watt, Telefon: 07361 526968;

Damenfahrrad, 28 Zoll, Telefon: 07361 43368;

Herrnfahrrad mit Rennlenker, Klapprad, Telefon: 07361 31031;

2 Jungen-Fahrräder, Telefon: 07361 35340;

Röhrenmonitor, 17 Zoll, Telefon: 07366 4979;

Klein kinderfahrrad, Kinderklo, Schuhregal, Gitterbett, fahrbare, 4 Reifen auf Felgen für Polo, BJ: 89, Bügelbrett, Telefon: 016091003288;

Schreibtisch, Schreibtischstuhl, Küchentisch, Telefon: 07361 34533;

3Sitzer-Couch, 2Sitzer-Couch, Tisch, Telefon: 07361 32526;

4 Bettenrost, 1 m x 2 m, Telefon: 07361 49424;

Tisch, Kiefer, 75 cm x 75 cm, Wasserpumpe für Zisterne, Telefon: 07361 360251;

Metallbett ohne Matratze und Bettrost, 180 cm x 200 cm, Telefon: 07361 931604; Bettcouche, Telefon: 07361 64845.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht! Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

Altpapiersammlungen

Straßenpapiersammlungen Vereine

Samstag, 21. Mai 2005

Zebert/Pelzwesen/Pflaumbach -> Siedlergemeinschaft Pelzwesen.

Hofen -> RKV Hofen / FFW

Bringsammlungen

Samstag, 21. Mai 2005

Hofherrweiler/Unterrombach von 9 bis 12 Uhr -> Kath. Kirchengemeinde, Festplatz Unterrombach.

Dewangen Containerstandplatz bei der BAG, Reichenbacher Straße und beim Tennisheim Dewangen, Rotfeldstraße 17.

Theater der Stadt Aalen

Mittwoch, 18. und Samstag, 21. Mai

"Der Menschenfeind" von Molière, Theater im Wi.Z, jeweils 20 Uhr;

Freitag, 20. und Mittwoch, 25. Mai

"Das große Heft" von Agota Kristof, Studio Bühne im Alten Rathaus, jeweils 20 Uhr;

"Dante lesen" - die göttliche Komödie, Johanneskirche, 22 Uhr.

Frauen

Dienstag, 24. Mai 2005

Aquafitness für Schwangere, Kurs mit Petra Racits, sechs Mal in der Elternschule Frauenklinik Aalen e. V. Bewegungsbad Ostalbklinikum von 20 bis 21.30 Uhr. Anmeldung: Telefon: 07361 64290.

Rentenberatung

IKK Aalen

Donnerstag, 19. Mai 2005 von 14 bis 17 Uhr, IKK Aalen, Curfeßstraße 4 bis 6, bitte anmelden, Tel.: 07361 5712-121.

Malteser Hilfsdienst

Erste Hilfe bei Notfällen im Säuglings- und Kleinkindalter

infoline: 07961 91090 oder im Internet unter www.malteser-ellwangen.de.

Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet einen Lehrgang "Erste Hilfe am Kind" für interessierte Eltern und Erzieher/-innen. Der Kurs wird von einer Malteser-Ausbilderin geleitet, die auch Erzieherin ist. Termine: Dienstag, 7. Juni 2005; Donnerstag, 9. Juni 2005, Dienstag, 14. Juni und Donnerstag, 16. Juni 2005 jeweils von 19.30 Uhr bis 22 Uhr im Malteser-Zentrum, Seifriedszellstraße 3, 73479 Ellwangen. Kosten: 30 Euro. Anmeldungen sind erforderlich unter Kursinfoline: 07361 93940 oder bei www.malteser-aalen.de.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,

Telefon: (0 73 61) 52-11 30,

Telefax: (0 73 61) 52 19 02

E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle

und Pressesprecher Bernd Schwarzenendorfer

Druck:

Süddeutscher Zeitungsdienst

73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.

Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan/Satzung über örtliche Bauvorschriften/Inkrafttreten

Südlicher Bereich Langertstraße/Burgstallstraße

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Südlicher Bereich Langertstraße/Burgstallstraße" im Planbereich 07-07, Plan Nr. 07-07/5 vom 22.11.2004 in Aalen und die Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich, Plan Nr. 07-07/5

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBI. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Raumordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 04.05.2005 die folgenden **Satzungen** beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 22.11.2004.

§ 2

Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen/Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem

- * zeichnerischen Teil vom 22.11.2004 und
- * textlichen Teil vom 22.11.2004 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- 2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
- * zeichnerischen Teil vom 22.11.2004 und
- * textlichen Teil vom 22.11.2004.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden, aufgehoben: "Krähenthal", Plan Nr. VII-07, in Kraft getreten am 31.01.1958.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsaal Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBI. I S. 3762), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zugelassene Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbedeutlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 12. Mai 2005

Bürgermeisteramt Aalen

gez. i.V. Dr. Schwerdtner,

Erster Bürgermeister

Baulandumlegung "Schießmauer"

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis Teil I

I. Umlegungsbeschluss für den künftigen Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Schießmauer", Gemarkung und Flur Waldhausen.

Ergänzend zum Beschluss vom 16. August 2004 hat der Umlegungsausschuss nach Anhörung vom 10. Mai 2005 am 11. Mai 2005 gemäß § 47 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004, für einen Teilbereich des im Entwurf vorliegenden Bebauungsplanes "Schießmauer"

* südlich der L 1080

* westlich der bestehenden Bebauung Deutscheschulestraße 59, Neuffenweg 4-14 und Grünenbergweg 18

* nördlich der bestehenden Bebauung Grünenbergweg 21, Härtfeldstraße 120/1 und Turmweg 6

* östlich des Gewanns Eichwaldäcker die Durchführung einer Baulandumlegung beschlossen. Die Baulandumlegung erhält die Bezeichnung "Schießmauer". Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke der Gemarkung und Flur Waldhausen einbezogen:

Fist. 121/3, 146/1, 148, 150/3, 153/1, 157, 157/5, 157/6, 158, 159, 160, 160/1, 160/2, 160/3, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 166/1, 167, 167/1, 168, 169, 170, 171, 172, 1188/1, 1188/4, 1188/5, 1188/6, 1188/7, 1188/8, 1188/9, 1188/10, 1188/11, 1189, 1281 (hier von Teilfläche mit ca. 300 m²), 1516 (hier von Teilfläche mit ca. 1938 m²), 1518, 1519, 1520, 1521, 1522/1, 1523, 1524/1, 1529 (hier von Teilfläche mit ca. 267 m²) und 1530 (hier von Teilfläche mit 19 m²).

Die Teilflächen sind im Lageplan des Stadtmessungsaal Aalen vom 14.04.2005 dargestellt.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02. März 1998 (GBl. S. 185) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 09. Oktober 2003 dem "Ständigen Umlegungsausschuss des Gemeinderats". Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist das Stadtmessungsaal Aalen.

ungsausschusses ist das Stadtmessungsaal Aalen.

III. Beteiligte am Umlegungsverfahren

Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt, oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
- d) die Stadt Aalen

Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten nach § 48 BauGB werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 417, 73430 Aalen, anzumelden.

V. Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

1. Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2. Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch muss er dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulisten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlage errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlage vorgenommen werden;

d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgetübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grund-

stücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 356 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4. Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

5. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekanntgegeben worden ist.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) der ab dem 23. Mai 2005 als bekanntgegeben gilt, kann gemäß § 217 Baugesetzbuch (BauGB) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen 6 Wochen seit 23. Mai 2005 beim Stadtmessungsaal Aalen (Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses), Marktplatz 30, 73430 Aalen, schriftlich einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll weiter die Erklärung inwieweit der

Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

VII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Umlegungsverzeichnisses

Gleichzeitig wird bekanntgegeben, dass die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis Teil I in der Zeit vom 23. Mai 2005 bis einschließlich 23. Juni 2005 gemäß § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können in dieser Zeit im Rathaus der Stadt Aalen (Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses, im Bereich des Stadtmessungsaals Aalen zwischen den Zimmern 415 und 416) während der üblichen Dienststunden die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen.

In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus, sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. der Erwerber
2. die grundbuch- und katastrale Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart, sowie Straße und Hausnummer,
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen
gez. Ulrich Pfeifle
Oberbürgermeister

Rechtsverordnung

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Stadt Aalen



Mittwoch,
18. Mai 2005
Ausgabe Nr. 20

Mit der OstalbCard sparen und genießen

Die im Frühjahr 2003 erstmals herausgegebene OstalbCard hat sich zwi-schenzeitlich zu einer festen Instituti-on entwickelt, welche von den Bür-ge-rinnen und Bürgern der Region als auch von den Besuchern von außerhalb gerne angenommen wird.

Diese OstalbCard wird insbesondere in den Pfingstferien attraktiv, denn sie bie-tet eine Vielzahl an Attraktionen für we-nig Geld. Mit der OstalbCard können fol-gende touristische Höhepunkte einmal kostenlos besucht werden:

Besucherbergwerk Tiefer Stollen Aalen-Wasseralfingen, Limes-Thermen Aalen,

Limesmuseum Aalen, Schloss Fachsen-feld, Alamannenmuseum Ellwangen, Ellwanger Wellenbad, Charlottenhöhle Giengen-Hürben, Hallenfreizeitbad Aquarea, Heidenheim, Kloster Lorch, Ott-Pausersche-Fabrik Schwäbisch Gmünd außerdem ist ab diesem Jahr die "Welt von Steiff" in Giengen mit dabei. Die OstalbCard ist bei den Tourismus-Geschäftsstellen in Aalen, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen, Neresheim, Heidenheim, Giengen, Rathaus Bopfingen und Rathaus Essingen zum Preis von 15 Euro für Erwachsene und neun Euro für Kin-der (bis elf Jahre) zu erwerben. Sie ist ab

der ersten Nutzung 30 Tage gültig. Be-reits ab dem dritten Einsatz haben sich die Kosten amortisiert.

Zusammen mit der OstalbCard ist ein kostenloser Flyer erhältlich, der über eine Vielzahl von Freizeitangeboten in der Region Ostwürttemberg informiert.

Weitere Auskünfte erteilen die oben ge-nannten Touristikgemeinschaften sowie im Landratsamt Ostalbkreis, der Ge-schäftsführer der Tourismuskoporation Östliche Schwäbische Alb, Günter Höschle, Telefon: 07361 503-333.

Haus der Jugend

Mädchenstag

Do it yourself ... Selber machen macht Spaß!

Am Samstag, 4. Juni 2005 von 14 bis 18 Uhr findet im neuen Domizil des Hauses der Jugend im "Alten Schlachthof" ein Mädchenstag für zehn bis 14jährige statt. Die Mädchen haben die Möglichkeit, Alltagsgegenstände wie zum Beispiel Parfüm, Ringelblumensalbe, Straßenkreide, Perlenschmuck, Frischkäse-variationen, Brötchen selbst herzustellen. Die Kosten betragen sechs Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich bis spätestens **Dienstag, 31. Mai 2005** unter Telefon: 07361 524970 oder persönlich im Haus der Jugend, Alter Schlachthof, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen.

Kanutour auf dem Regen

Das Haus der Jugend führt vom Dienstag, 23. bis Freitag, 26. August 2005 eine

Kanutour für Anfänger und Fortgeschrit-tene auf dem oberpfälzischen Regen durch. Dabei sein kann jede/r Jugendli-che zwischen 14 und 17 Jahre.

Den ersten Tag verbringt die Gruppe mit der Anreise in Kleinbussen nach Blai-bach, um sich dort bei spannenden Spielen kennen zu lernen. Wie auch an den folgenden zwei Tagen übernachtet die Gruppe auf einfachen Campingplätzen direkt am Fluss. In drei Tages-Etappen wird der Regen von Blaibach bis Rams-pau befahren. Über das Paddeln hinaus bleibt noch genügend Zeit für Picknick's, zum Baden und Relaxen. Kosten: 99 Euro pro Person.

Für die Aktion ist eine persönliche An-meldung mit sofortiger Bezahlung beim Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, erforderlich. Infos unter Telefon: 07361 524970, Anmeldeschluss ist am Donnerstag, 18. August 2005.

Kreisjugendring Ostalb

Freizeitleiterseminar

Seminare für Freizeit- und Jugendgruppenleiter in der Zimmerbergmühle

Der Kreisjugendring veranstaltet vom **Freitag, 10. bis Sonntag, 12. Juni 2005** in der Zimmerbergmühle zwei aufeinander aufbauende Grundseminare für Frei-zei- und Jugendgruppenleiter.

Themen werden unter anderem Grundsätze für die Leitung von Jugendgruppen, Organisation von Ausflügen, Aufsichtspflicht und Jugendschutz sein.

Die Seminare beginnen jeweils am Freitagabend um 18 Uhr und enden am Sonntag um circa 12.30 Uhr.

Anmeldung ist erforderlich und muss bis zum **Freitag, 3. Juni 2005** beim Kreis-jugendring Ostalb e.V., Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Telefon: 07361 503465 eingegangen sein.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier, Do. Fronleichnam, 9 Uhr Eucharistiefeier auf dem Marktplatz, Kirchenchor. Bei schlechtem Wetter 9 Uhr Eucharistiefeier in der Salvatorkirche. Es läuten dann die Glöck-ken um 8.30 Uhr. Um 11 Uhr entfällt die Eucharistiefeier; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Wortgottes-dienst mit Kommunionfeier, Do. Fron-leichnam kein Gottesdienst; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; Do. Fronleichnam kein Gottesdienst; **St. Elisabeth-Kirche** (Graulshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 18.30 Uhr Vorabendmesse zum Fron-leichnamsfest; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabend-gottesdienst; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Maiandacht, Do. Fronleichnam, 9 Uhr Festgottesdienst auf dem Marktplatz. Anschließende Pro-zeession führt zur Salvatorkirche. Bei schlechtem Wetter 9 Uhr Gottesdienst in der Salvatorkirche. Es läuten dann die Glöck-ken um 8.30 Uhr; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum:** So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Do., Fronleichnam, 8.30 Uhr Eucharistiefeier; **St. Bonifatius-Kir-**

che

(Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 19 Uhr Mai-andacht, Do. Fronleichnam, 9 Uhr Got-tedesdienst in der Weilerstraße beim Haus Seibold, anschließend Prozession zur Bonifatiuskirche. Bei schlechtem Wetter um 9 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucha-ristiefeier, Do. Fronleichnam, kein Got-tedesdienst. Bei schlechtem Wetter um 9 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Augustinuskirche:** Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Mar-kuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; **Martinskirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr; **Ostalbklinikum:** So. 9.30 Uhr Got-tedesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottes-dienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 10.30 Uhr jeden 1. und 3. So. i. M.; jeden letz-ten So. i. M. 9.15 Uhr ökum. Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. 9 Uhr Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottes-dienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Freizeittipp über die Pfingstferien:

Fahrradmitnahme auf der Riesbahn kostenlos

An den bevorstehenden Pfingstfeier-tagen und in den Ferien werden si-cher die Fahrräder wieder kräftig bewegt.

Wie wäre es dabei einmal mit einer Radtour ins Ries? Dort steht ein tolles Netz ausgebauter Radwege zur Verfü-gung.

Damit die Strecke zum Beispiel für Kin-der nicht zu lange wird, kann man das

Rad auch in den Zügen zwischen Nörd-lingen und Aalen mitnehmen - und zwar kostenlos.

Eine tolle Möglichkeit für einen schö-nen und umweltfreundlichen Tag im Frühjahr.

In Verbindung mit der Regelung im Nachbarkreis kann man sogar bis Donauwörth sein Fahrrad mitnehmen, so das Landratsamt Ostalbkreis in ei-ner Mitteilung.

Aalener Familiennachrichten



Geburten

■ 2. Mai 2005

Marc André, S. d. Dipl.-Ing. (FH) Martin Franz Welzenbach und d. Cordula Re-gina geb. Krause, Aalen, Schlehenweg 19

■ 3. Mai 2005

Nick Marian, S. d. Fritz Leo Hofmann und d. Angelika Christiane geb. Girulat, Oberkochen, Freiherr-von-Liebig-Straße 18

Elisabeth, T. d. Dietmar Hubert Niederle und d. Brigitte geb. Humpf, Bopfingen, Johann-Strauß-Straße 15

Johannes Nepomuk, S. d. Ralf Jürgen Kniest und d. Christine geb. Müller, Bopfingen, Lange Straße 4

Julie Marie, T. d. Axel Treffler und d. Silke Ilse geb. Knebel, Neresheim, Sudetenstraße 14

■ 4. Mai 2005

Clara Maria, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Laurenz Albrecht Fauser und d. Birgit Sabine geb. Wohlfarth, Böbingen an der Rems, Landhausweg 7

■ 5. Mai 2005

Alexandra Larissa, T. d. Lars Michael Müller-Albrechts und d. Gordana geb. Burovskova, Aalen, Hindemithstraße 7

Maja, T. d. Jörg Tillmann-Mumm und d. Panja geb. Eberle, Aalen, Grundfeldstraße 34

■ 6. Mai 2005

Emily, T. d. Frank Simon und d. Simone geb. Pfeiffer, Essingen, Unteres Dorf 38

Amelie, T. d. Markus Winkler und d. Anja Marita geb. Rieber, Aalen, Königberger Straße 7/2

Steven Gerold, S. d. Jörg Jochen Hofmann und d. Manuela Helga geb. Schatz, Aalen, Steigerweg 2

■ 7. Mai 2005

Milena Chiara, T. d. Martin Kühn und d. Ilonka geb. Schunder, Aalen, Posener Straße 22

■ 8. Mai 2005

Noah Flynn, T. d. Tilman Stefan Walter und d. Heike Marliese Schuhle-Walter geb. Schuhle, Aalen, Schwalbenstraße 32

■ 9. Mai 2005

Ricarda Sophie, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Stefan Gerhard Ernsperger und d. Dr. med. Kerstin Langer, Ellwangen, Friedhofstraße 3

■ 10. Mai 2005

Deniz Dayan, Wannweil, Hauptstraße 99, und Semire Reyhan, Rotterdam, Niederlande, Duikerstraat 26



Sterbefälle

■ 9. Mai 2005

Franz Xaver Bäuerle, Hüttlingen, Bu-xenbergstraße 18

Erika Margot Regin geb. Merkel, Lauch-heim, Fliederstraße 4

Maria Magdalena Heselmeier geb. Schipprak, Aalen, Jahnstraße 12

■ 10. Mai 2005

Thekla Amalia Schermann geb. Hähnel, Aalen, Beethovenstraße 8

Elisabeth Frida Emma Schioccet geb. Wüst, Aalen, Turnstraße 20

■ 11. Mai 2005

Hildegard Mayer geb. Sorg, Aalen, Jahnstraße 12

■ 12. Mai 2005

Franziska Elisabeth Hanisch geb. Thy-ßen, Aalen, Bonifatiusstraße 34



Hochzeiten

■ 6. Mai 2005

Franz Xaver Weber, Aalen, Unterkocher Straße 21

■ 7. Mai 2005

Franz Hübner, Aalen, Zochenthal-

weg 17

Eduard Weikert, Aalen, Jakob-Schwei-

ker-Straße 30

Automarkt

Anzeigenannahme: Telefon (0 73 61) 5 94-2 00 · Fax (0 73 61) 5 94-2 35 · anzeigen@wochenpost-aalen.de · www.wochenpost-aalen.de

Alfa



ALFA ROMEO SPIDER
2-Sitzer-Sportwagen, 160 PS, 2.0L 16V LUSSO, 26 000km, 225/35ZR18 VN-Line 3-teilige Edelstahl Felgen, Leder/elektr.Ver-deck, Radio-CD, AU-HU neu, 4Winterrei-fen, VB 16 000.
Telefon (0 71 76) 23 62 78 46

Alfa Spider Bj. 78

Telefon (0 117) 7 49 30 77

Audi

Kaufe Schrottautos ab!
Tel. (0 71 76) 45 23 78

Audi A4 Avant 2.6

silbermet., EZ 8/96, 134km, 6 Zyl., 150 PS, TÜV/AU neu, Servo, Autom., Leder, Klima, RC, Tel., SHD, SH, Aluf., SR 205 neu, WR, ZV, scheckheftgepf., VB 8500 €.
Telefon (0 71 71) 77 86 06 u. 01 79/2 32 74 90

Verk. AUDI A 3

Bj. 12/97, 78 000 km, TÜV 11/06, RC, Winterräder, Klima, VB 8 500 €.
Telefon (0 119) 2 32 74 71</p